

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 32.

Sonnabend, den 1. Februar.

1840.

Die Reden der Volksvertreter.

Bekanntlich ist das Ablesen der geschriebenen Reden unsern Abgeordneten durch die provisorisch angenommene Landtagsordnung untersagt. Man hat darin bei gegenwärtigem Landtage eine überflüssige Beschränkung finden wollen. Wir möchten im Gegentheil eine sehr heilsame Vorschrift darin erblicken, die jeder beratenden Versammlung zum größten Vortheile gereicht, und nicht leicht umgangen werden sollte, selbst nicht indirect durch ein Memoriren vorher niedergeschriebener Reden. Häufig genug liegt der Grund, welcher die Vertreter einer Gesamtheit — sei es in kleinern, z. B. in Stadtverordneten-Versammlungen oder in größern Kreisen, wie auf Landtagen — antreibt, schöne Reden vorher niederzuschreiben und sie dann, wenigstens versteckt, abzulesen oder sich dem für so Manchen qualvollen Geschäfte des Auswendiglernens zu unterziehen, in der Meinung ihrer Constituenten, daß der Vertreter nichts taue, wenn man nichts über ihn lese und er unter die Zahl der sogenannten Volksschweiger gezählt werden müsse. Hoffentlich wird diese Meinung im Publicum immer mehr und mehr schwinden. Man wird sich immer mehr und mehr davon überzeugen, daß die erste und unbedingte Eigenschaft eines würdigen Vertreters nicht immer die eines guten Redners sei, und daß derjenige, welcher selten oder gar nicht als Sprecher auftritt, öfters mehr wirkt und größern Einfluß gewinnt, als der, aus dessen Munde sich bei jeder Veranlassung ein Feuerstrom der Rede ergießt.

Allein wir wollen absehen von den allezeit fertigen Rednern, die das keinesweges zu hoch anzuschlagende Talent besitzen, augenblicklich ein mittelmäßiges Gesprächsel auf Kosten des Publicums und zur Befriedigung ihrer Eigenliebe zu improvisiren. Wir wollen uns zu den Männern wenden, welche die Reden vervielfältigen, nicht ohne die Ideen zu vermehren. Sie sind es, die in einer beratenden Versammlung anregen, begeistern und, indem sie die Aufmerksamkeit wie in einen Brennpunct vereinigen, Licht und Feuer verbreiten. Sie müssen ihres Gegenstandes Meister sein, ihn unter allen Gestalten studiren, alle Einwendungen voraussehen und Allen und Jedem die Stirne bieten können. Ob bei uns in Sachsen schon solche Redner gefunden werden, das wollen wir nicht entscheiden und dabei uns auch gegen die Voraussetzung verwahren, als ob wir wollten, daß eine beratende Versammlung, wie wir sie im Sinne haben, eine Versammlung von Akademikern sein solle. Gewiß aber wird die Zahl solcher vorzüglichen Rednertalente immer nur gering sein. Sei es auch; das Publicum sollte wünschen, daß bei

den Beratungen die Waffen allein diesen zwar wenigen, jedoch gewandten Händen überlassen würden. Man sollte von sonst wackern und verständigen Vertretern, die jene Talente nicht besitzen, nicht wünschen, daß sie durch vorher niedergeschriebene und nachher auswendig gelernte Reden Langeweile verursachen und Zeit opfern. Was soll man denn aber von ihnen verlangen, damit sie sich ihrer Mission würdig bezeigen? Können denn diejenigen, welche Kenntniß von irgend einem zu beratenden Gegenstande haben, denen aber die Rednergabe versagt ist, ihre Data und Beweisgründe nicht den ausgezeichneten Sprechern überliefern? Gewiß ist dieß das beste Mittel, sie wahrhaft geltend zu machen, viel besser, als über einen bekannten Gegenstand einige oberflächliche Seiten niederzuschreiben, welche oberflächlich um deswillen werden, weil oft genug durch das Niederschreiben der Trägheit der Denkkraft geföhnt wird. So dachten viele in der Nationalversammlung Frankreichs, — jetzt ist es freilich in mancher Beziehung anders! Dumont schreibt darüber: „Oft habe ich Mirabeau gesehen, wie er auf dem Wege nach dem Rednerstuhle, oder auf dem Stuhle selbst, Noten empfing, die er, ohne sich zu unterbrechen, mit dem Auge durchlief, und bisweilen mit der größten Kunst in seine Rede verwebte.“

Berichtigung.

In dem Aufsatze: Ein Blick auf das Jahr 1839, in Nr. 16 des Leipziger Tageblattes befindet sich noch eine Unrichtigkeit. Der Herr Verfasser jenes Aufsatzes hat hier nämlich gesagt, daß der verewigte D. Enke, emeritirter Pastor zu St. Nicolai, zuerst den Exorcismus aus der Taufe verbannt habe. Dieß aber ist dahin zu berichtigen, daß der vormalige, um Leipzig so hochverdiente Superintendent D. Rosenmüller es war, der bald nach dem Antritte seines Amtes in Leipzig, ungefähr um das Jahr 1791, jene Beschwörungsformel abschaffte, indem er einen Vater aus dem Handwerksstande, der ihm den Wunsch vortrug, sein neugebornes Kind ohne Exorcismus getauft zu sehen, veranlaßte, mit dem Prediger, welcher die Taufe verrichten sollte, darüber Rücksprache zu nehmen. Im Falle dieser nun kein Bedenken trüge, den vernünftigen Wunsch des Vaters zu erfüllen, so sollte das Gesuch kein Hinderniß finden. Der Prediger aber, welcher diese Taufe zu vollziehen hatte, war der verewigte D. Enke, und so hat derselbe das Verdienst, daß er der Erste war, welcher ein Kind ohne Exorcismus taufte. So ver-